

Bericht der Bundesfinanzrevisionskommission

an die 1. Tagung des 5. Parteitages der Partei DIE LINKE
vom 28. bis 29. Mai 2016 in Magdeburg

Die Bundesfinanzrevisionskommission (BFRK) wurde auf dem Parteitag in Dresden in der Stärke von 8 Mitgliedern gewählt und auf dem Parteitag in Bielefeld am 5. und 6. Juni 2015 in der Stärke von 9 Mitgliedern neu gewählt. Sie setzt sich zusammen aus 5 Genossinnen aus den Landesverbänden Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern sowie 4 Genossen aus den Landesverbänden Hessen, NRW und Sachsen.

Gemäß § 9 Absatz 5 des Parteiengesetzes hat die BFRK den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Parteivorstandes an den Parteitag geprüft. Die BFRK bestätigt, dass die Rechenschaftslegungen der Partei für 2013 und 2014 den Festlegungen des Parteiengesetzes und der Bundesfinanzordnung entsprechen. Vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer ist für die Rechenschaftsberichte jeweils das uneingeschränkte Testat erteilt worden.

Im Berichtszeitraum sank die Mitgliederzahl von 60.551 Mitgliedern Ende 2014 auf 58.989 Mitglieder am Ende des Jahres 2015. Gleichzeitig erhöhten sich die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von 9.277.013 EUR im Jahr 2014 auf vorläufig 9.343.695 EUR im Jahr 2015. Der Durchschnittsbeitrag je Mitglied erhöhte sich von 12,77 EUR im Jahr 2014 auf 13,20 EUR im Jahr 2015. Noch immer gibt es bei den Mitgliedsbeiträgen erhebliche Unterschiede in den einzelnen Landesverbänden. An der Spitze liegt der Landesverband Berlin mit einem Durchschnittsbeitrag von 18,28 EUR je Mitglied und am niedrigsten ist der Durchschnittsbeitrag im Landesverband Saarland. Dort beträgt der Durchschnittsbeitrag 4,75 EUR je Mitglied.

Die BFRK hat bei allen Prüfungseinsätzen die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge untersucht. Es konnte festgestellt werden, dass fast alle Landesverbände das Thema der Entwicklung der Mitgliedsbeiträge auf der Agenda haben. Das wurde durch die Prüfung des Umgangs mit Nichtzahler/-innen deutlich.

Darüber hinaus wurde bei der Prüfung des Parteivorstandes auch die Zahlung der Mandatsträgerbeiträge der MdBs geprüft sowie die Veränderungen der Mitgliedsbeiträge nach dem Anschreiben der BFRK zur Prüfung der Zahlung von satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen entsprechend der Bundesfinanzordnung und der Erarbeitung der Handreichung zur Ermittlung eines satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrages.

Die Prüfung der Mitgliedsbeiträge der MdBs ergab, dass 27 von 63 MdBs entsprechend des Anschreibens der BFRK zu Beginn des Jahres 2015, trotz der Erhöhung ihrer Diäten zum 1. 1. 2015 auf 9.082,00 EUR ihren Mitgliedsbeitrag nicht anpassten.

Zahlte bisher (2014)	1 MdB	einen Mitgliedsbeitrag unter 50,00 EUR,	ist es nun (12/2015)	
			kein MdB	
Zahlten bisher	4 MdB	51,00 bis 100,00 EUR,	sind es nun nur noch	2 MdB
Zahlten bisher	15 MdB	101,00 bis 150,00 EUR,	sind es nun	13 MdB
Zahlten bisher	32 MdB	151,00 bis 200,00 EUR,	sind es nun	23 MdB
Zahlten bisher	7 MdB	201,00 bis 250,00 EUR,	sind es nun	19 MdB
Zahlte bisher	1 MdB	251,00 bis 300,00 EUR,	sind es nun	2 MdB
Zahlten bisher	2 MdB	301,00 bis 400,00 EUR,	sind es nun	3 MdB
Zahlte bisher	kein MdB	über 400,00 EUR,	ist es nun	1 MdB

Dabei konnte festgestellt werden, dass 37 MdBs ihren Mitgliedsbeitrag erhöht haben, davon waren einige Erhöhungen auch ohne Information an die BFRK erfolgt.

Die 7 MdEPs zahlen zwischen 130,00 EUR und 350,00 EUR Mitgliedsbeitrag. Unseres Erachtens ist dieser Beitrag nicht satzungsgemäß. Deshalb sollten auch mit den Europaabgeordneten, die unter 200,00 EUR zahlen, die Gespräche gesucht werden.

Weiterhin war auffällig, dass Funktionszulagen und Nebeneinkünfte der genannten Mandatsträger/innen fast nie in die Beitragszahlungen einbezogen wurden.

Im Berichtszeitraum wurden nachstehende Verbände geprüft:

14.6.2014	LV Brandenburg
9.8.2014	LV Hamburg
15.8.2014	BAG Hartz IV
20.9.2014	LV Mecklenburg-Vorpommern
14./15.11.2014	Partei Vorstand
13.3.2015	KV Düsseldorf im LV Nordrhein-Westfalen
11.4.2015	LV Sachsen-Anhalt
26.6.2015	LV Bremen
11.7.2015	LV Saarland
23.7.2015	Stadtverband Magdeburg im LV Sachsen-Anhalt
1.8.2015	LV Bayern
26.9.2015	LV Rheinland-Pfalz
21.11.2015	LV Niedersachsen
11./12.12.2015	Partei Vorstand
12.3.2016	LV Sachsen
1./2.4.2016	LV Berlin

Die getroffenen Feststellungen wurden sowohl vor Ort in den Landesverbänden und im Parteivorstand ausgewertet, als auch in der Schulung der Landesfinanzrevisionskommissionen am 30./31. 10. 2015 in Elgersburg allen Landesverbänden zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde für jeden Landesverband eine CD mit den aktuellen Dokumenten der Partei übergeben. Zu den Schulungsinhalten gehörten auch die allgemeinen Grundsätze der Buchführung, Musterdokumente für die Prüfungen der LFRK usw.

Zu den wesentlichen Feststellungen gehören folgende Punkte:

1. Die BFRK hat regelmäßig auf die Einhaltung der Abgabetermine der Finanzabrechnungen und Rechenschaftsberichte hingewiesen.

2. Vorschüsse sind spätestens nach 8 Wochen abzurechnen. Nicht notwendige Vorschüsse sind zurückzuzahlen. Weitere Vorschüsse sind nur nach Abrechnung aller bereits gewährten Vorschüsse auszuführen.
3. Im Bankzahlungsverkehr haben immer zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam zu unterzeichnen. Es gibt auch die Möglichkeit mit 2 Pincodes im Onlineverfahren zu arbeiten. Die Bankbelege sind jährlich mit „1“ beginnend fortlaufend zu nummerieren.
4. Die Belege müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet geführt werden und einen Verweis auf den jeweiligen Beschluss oder Regelung oder dazugehörigen Vertrag enthalten.
5. Dauerschuldverhältnisse (z.B. Mietverträge) sind nur mit Zustimmung des Landesschatzmeisters/Landesvorstandes möglich.
6. Bei Reisekosten sind der Vordruck zu benutzen und die Inhalte zu kontrollieren, insbesondere wer, wann, wohin in wessen Auftrag gefahren ist. Die Einladung ist beizufügen oder ein Hinweis auf den Beschluss zur Kostenübernahme zu vermerken (z. B. Reisekosten Parteitag oder Hinweis auf Stellenbeschreibung oder Funktion). Die Termineinhaltung ist zu beachten – spätestens Ende des Folgemonats ist abzurechnen.
7. Die Thermobelege sind wegen der langen Aufbewahrungsfristen aufzukleben und zu kopieren oder einzuscannen.
8. Da sich sachverständige Dritte schnell und ohne fremde Hilfe in der Buchführung zurechtfinden sollen, ist es ratsam bei einer Zusammenfassung von Ausgabebelegen (Kassenbons) die Ausgaben anzukreuzen oder zu markieren, die zu einer Buchung zusammengefasst wurden. Wenn möglich sollte eine Aufstellung der erfassten Ausgaben gemacht werden. Das führt auch zur Vermeidung von Rechenfehlern bei der Zusammenfassung. Ein- und Ausgabebelege dürfen nicht zusammengefasst werden.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich die Arbeit auf dem Gebiet der Finanzen verbessert hat.

Im Ergebnis ihrer Prüfungstätigkeit bestätigt die BFRK den Finanzbericht des Parteivorstandes an die 1. Tagung des 5. Parteitages der Partei DIE LINKE und empfiehlt die Entlastung des Parteivorstandes.